



An den Grossen Rat

22.5363.02

FD/225363

Basel, 9. November 2022

Regierungsratsbeschluss vom 8. November 2022

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Schenkungs- und Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Schenkungs- und Erbschaftssteuer im Kanton Basel-Stadt dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Die hohen Wertsteigerungen u.a. bei den Immobilien haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Vermögen stark angestiegen sind. Im Erbfall werden somit hohe Beträge weitervererbt. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel betragen die gesamten Einnahmen auf Schenkungs- und Erbschaftsteuern für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020 im Kanton Basel-Stadt?
2. Die Schenkungs- und Erbschaftssteuer erhebt der Kanton Basel-Stadt beim Anfall. Wie verteilen sich die Anzahl Steueranfälle auf die folgenden Kategorien:

Jahr 2010

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

Jahr 2020

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

3. Wie verteilen sich die Gesamtnachlässe auf die Kategorien

Jahr 2020

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000		
> 100'000 bis 250'000		
> 250'000 bis 500'000		
> 500'000 bis 1'000'000		
> 1 Mio. bis 5 Mio.		
> 5 Mio.		
Total		100

4. Hat der Kanton Kenntnis von Schenkungen und Erbschaften die nicht der Erbschaftssteuer unterliegen, da die Erbenden entweder Ehegatten, eingetragene Partnerschaften oder direkte Nachkommen sind?
5. Sofern der Kanton Basel-Stadt gemäss Frage 4 von diesen Erbschaften Kenntnis hat, wie hoch war die Gesamtsumme dieser Erbschaften in den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2020? Bitte um eine tabellarische Aufstellung nach Jahren.

Beda Baumgartner"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie viel betragen die gesamten Einnahmen auf Schenkungs- und Erbschaftsteuern für die Jahre 2005, 2010, 2015 und 2020 im Kanton Basel-Stadt?*

Die Einnahmen aus Schenkungs- und Erbschaftssteuern im Kanton Basel-Stadt schwanken stark:

Jahr	in Mio. CHF
2005	19.2
2010	53.0
2015	39.0
2020	55.8

2. *Die Schenkungs- und Erbschaftssteuer erhebt der Kanton Basel-Stadt beim Anfall. Wie verteilen sich die Anzahl Steuerfälle?*

Die beiden nachfolgenden Tabellen basieren bei den Erbschaftssteuern auf den Zahlungseingängen pro Nachlass (nicht pro Erbe) und bei den Schenkungssteuern auf den Steuerbeträgen gemäss eröffneten Veranlagungsverfügungen. Die Nachlassabwicklung der Todesfälle 2020 ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Verzugszinsen sind nicht berücksichtigt.

Jahr 2010

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000	533	87
> 100'000 bis 250'000	40	7
> 250'000 bis 500'000	23	4
> 500'000 bis 1'000'000	9	1
> 1 Mio. bis 5 Mio.	7	1
> 5 Mio.	2	<1
Total	614	100

Jahr 2020

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000	438	83
> 100'000 bis 250'000	61	12
> 250'000 bis 500'000	17	3
> 500'000 bis 1'000'000	3	<1
> 1 Mio. bis 5 Mio.	5	1
> 5 Mio.	2	<1
Total	526	

3. *Wie verteilen sich die Gesamtnachlässe auf die Kategorien?*

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Reinvermögen gemäss Inventar (Todesfälle 2020, Stand per 30.08.2022). Die Nachlassabwicklung der Todesfälle 2020 ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Jahr 2020

Steueranfall in CHF	Anzahl Steuerfälle	Anteil in %
bis 100'000	1'176	52
> 100'000 bis 250'000	280	12
> 250'000 bis 500'000	254	11
> 500'000 bis 1'000'000	226	10
> 1 Mio. bis 5 Mio.	253	11
> 5 Mio.	53	2
Total	2'242	

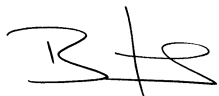
4. *Hat der Kanton Kenntnis von Schenkungen und Erbschaften die nicht der Erbschaftssteuer unterliegen, da die Erbenden entweder Ehegatten, eingetragene Partnerschaften oder direkte Nachkommen sind?*

Die Steuerverwaltung hat nur rudimentäre und zufällig verteilte Kenntnisse über solche Fälle (z.B. infolge Einreichung der Steuererklärung Schenkungssteuer, Deklaration in der ordentlichen Steuererklärung, Hinweis auf Verkaufsmeldung Grundbesitz, Veranlagung Erbschaftssteuer, etc.). Diese Angaben sind jedoch nicht vollständig und sie werden auch nicht statistisch erfasst, da keine Steuerfolgen daran anknüpfen.

5. *Sofern der Kanton Basel-Stadt gemäss Frage 4 von diesen Erbschaften Kenntnis hat, wie hoch war die Gesamtsumme dieser Erbschaften in den Jahren 2005, 2010, 2015 und 2020? Bitte um eine tabellarische Aufstellung nach Jahren.*

Es sind keine auswertbaren Daten vorhanden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin